

1 Allgemeines

Das folgende Schutzkonzept des STV Kreuzlingen lehnt sich an das Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) für den Breitensport und erfüllt darüber hinaus der Schule Kreuzlingen. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage des STV¹ eingesehen werden. Mehrheitlich ist der Text inkl. Nummerierung dem Konzept des STV für den Breitensport entnommen, sowie mit spezifischen Ergänzungen oder Präzisierung für den STV Kreuzlingen ergänzt worden.

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Riegen des STV Kreuzlingen gültig:

- Muki-/Vaki-Turnen
- Jugendtraining
- Fit und Fun
- Aktive Damen und Herren
- Korbball (KG Altnau-Kreuzlingen)

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, den Weisungen der Schule Kreuzlingen und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen beim STV Kreuzlingen liegen beim Vorstand, dem Coronaverantwortlichen, den Riegenverantwortlichen, Leitern, Turnern und den Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Schutzmaskenpflicht
- Bezeichnung verantwortlicher Personen
- Einhaltung Schutzkonzept des Vereins durch alle Beteiligten

¹ https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Turnsport_31.05.2021_d.pdf, 31.5.2021

2 Während des Trainings

2.1 Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentrapflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt 4.1). Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwimmen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Paar). Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

2.2 Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

2.3 Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

2.4 Leitersituation

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

2.5 Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrößen von 50 Personen mitzuzählen.

2.6 Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

3 Infrastruktur

3.1 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume, Duschen und Toiletten sind offen unter Einhaltung der Abstandsregel.

3.2 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training. Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.

3.3 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Begleitpersonen/Zuschauer dürfen sich während des Trainings nicht auf/in den Anlagen aufhalten.

3.4 Organisation am Trainingsort

Die Trainingsteilnehmer betreten die Gesamtanlage pünktlich zur Trainingszeit. Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken ist eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

Die wichtigsten Punkte sind folgend aufgeführt:

- Karenzzeit zwischen den Trainingsgruppen 15 Minuten.
- Direkter Kontakt zwischen den Gruppen wird vermeiden.
- Beim Eintritt/Austritt desinfizieren oder waschen sich alle Personen die Hände.
- Der Leiter kontrolliert die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind alle Turner verantwortlich.
- Im Jugendtraining übernehmen die Aufgabe der Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln die Leiter. Pro Trainingsgruppe muss mindestens 1 Leiter anwesend sein.
- Wenn möglich findet das Training für die Jugendriegen, Fit & Fun und Aktiven in Freien statt.
- Die Turnhalle wird nach dem Training umgehend verlassen.

3.5 Sportanlagen mit mehreren Nutzergruppen

Sollte die Sportanlage mehrere verschiedene Nutzergruppen haben, wird die Einhaltung und Umsetzung der Schutzkonzepte durch die Leiter vor Ort koordiniert.

4 Organisation

4.1 Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Es besteht eine **generelle Maskentragepflicht in allen Innenräumen** und der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.

Ausnahmeregelungen:

- Kinder der Primarschule (in der Regel 12. Geburtstag)
- Jugendliche/Kinder während der Sport-/Probeaktivitäten vor ihrem 20. Geburtstag.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.
- Leistungssportlerinnen und -sportler in den Trainingsbereichen

Für Trainer gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

4.2 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur werden schriftlich zu protokolliert.

Es sind namentliche Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden. Die Listen sind 14 Tage aufzubewahren und bei Bedarf dem Coronaverantwortlichen oder Behörden zur Verfügung gestellt.

4.3 Corona-Beauftragte/r des Vereins.

Flavio Soppelsa

Laubbachstrasse 11, 8595 Altnau

Tel.: +41 79 549 91 96

E-mail: f.soppelsa@gmx.ch

4.4 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Vorstand, Coronaverantwortlicher

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/ Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Turner und Erziehungsberechtigte).
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.

Covid-19 Schutzkonzept

- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Zutrittsprotokolle).
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Es wird an die Disziplin aller Beteiligten appelliert.

Leiter

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb wo möglich.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Turnerinnen und Turner bestehen.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften wo möglich.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Kreuzlingen kommuniziert das Schutzkonzept in via E-mail, WhatsApp oder Homepage gegenüber:

- Schule Kreuzlingen
- Vereinsmitgliedern, Mitturnern und Funktionären des STV Kreuzlingen
- Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen im Jugendtraining

Altnau, 31. Mai 2021

STV Kreuzlingen

Versionsverzeichnis

Datum	Änderung	Autor
07.06.2020	Ursprüngliche Fassung	F. Soppelsa
29.09.2020	2.1b / 4.3: Personen älter 65 Jahre eigene Verantwortung	F. Soppelsa
02.11.2020	5.1: Einstellung Trainingsbetrieb für Personen > 16 Jahre	F. Soppelsa
31.05.2021	Revision nach Bundesratsbeschluss vom 26.5.2021	F. Soppelsa